

## Vorlage-Nr. 14/881

öffentlich

**Datum:** 29.10.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Frau Plum

|   |                   |                     |
|---|-------------------|---------------------|
| <b>Kulturausschuss</b>                                      | <b>18.11.2015</b> | <b>zur Kenntnis</b> |
| <b>Ausschuss für Personal und<br/>allgemeine Verwaltung</b> | <b>23.11.2015</b> | <b>zur Kenntnis</b> |
| <b>Finanz- und<br/>Wirtschaftsausschuss</b>                 | <b>02.12.2015</b> | <b>zur Kenntnis</b> |

### Tagesordnungspunkt:

**Fachtheoretische Ausbildung von Landesarchivinspektoranwärtern/  
Landesarchivinspektoranwärterinnen für den gehobenen Archivdienst**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht über die fachtheoretische Ausbildung von Archivarinnen / Archivaren für den gehobenen Archivdienst wird gemäß Vorlage 14/881 zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

|   |  |  |
|---|--|--|
| Produktgruppe:  | 071/Personalmanagement                     |  |
| Erträge:  | Aufwendungen:                              |  |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | /Wirtschaftsplan                           |  |
| Einzahlungen:   | Auszahlungen:                              |  |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | /Wirtschaftsplan                           |  |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |  |  |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             | siehe Begründung "Kosten und Finanzierung" |  |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | ja   |  |

In Vertretung

L i m b a c h

## **Zusammenfassung:**

Der Landschaftsverband Rheinland beabsichtigt, den Ausbildungsgang „Landesarchivinspektoranwärter/Landesarchivinspektoranwärterin für den gehobenen Archivdienst“ zum 01.09.2016 erstmalig anzubieten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/881**

Das Land NRW besitzt ein Ausbildungsmonopol für die Archivarausbildung im gehobenen Dienst. Die dort ausgebildeten Nachwuchskräfte sollten sämtliche Bedarfe in NRW abdecken. Hier ist jedoch ein erheblicher Mehrbedarf zu verzeichnen.

Ende 2015 erfolgen Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Archivdienst im Land Nordrhein Westfalen, wodurch es den Landschaftsverbänden erstmals möglich ist, sich an der Ausbildung von Landesarchivinspektoranwärter/-innen zu beteiligen.

Das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum(AFZ) strebt an, zum 01.09.2016 eine Landesarchivinspektoranwärterin bzw. einen Landesarchivinspektoranwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf einzustellen.

### **Ausbildung**

Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus folgenden Phasen:

- Eine Studienphase an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung/ Abteilung Duisburg (vier Monate)
- Zwei Praxisphasen im Ausbildungsarchiv (elf Monate)
- Eine Studienphase an der Archivschule Marburg (18 Monate)
- Praktika in zwei weiteren Archiven (drei Monate)

Während der beiden Praxisphasen im Ausbildungsarchiv erhalten die Anwärter/-innen laut Prüfungsordnung insgesamt mindestens 295 Stunden Unterricht in 20 verschiedenen Fächern. Die hier vermittelten Kenntnisse sind prüfungsrelevant. Da dieser Unterricht nicht komplett vom LVR-AFZ sichergestellt werden kann, soll die Ausbildung in Form einer Kooperation mit dem LWL-Archivamt und dem Landesarchiv durchgeführt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Personalaufwand für die fachtheoretische Ausbildung von Landesarchivinspektoranwärter/-innen für den gehobenen Archivdienst ist berechnet auf der Grundlage der Arbeitgebergesamtausgaben 2015 für den gehobenen Dienst. Dieser beträgt jährlich ca. 13.900 €.

Eine Finanzierung des Personalaufwandes ist über den Ausbildungspool des gehobenen Dienstes sichergestellt.

Während der dreijährigen Ausbildung fallen Sachkosten für die Archivschule in Marburg in Höhe von ca. 23.900 € an.

Weitere Sachkosten können unter anderem durch einen eventuellen Anspruch auf Trennungentschädigung anfallen. Dieser Aufwand ist von verschiedenen Faktoren (z.B. Wohnort, Ort der Stammdienststelle etc.) abhängig und daher nicht genau bezifferbar. Das LVR-AFZ wird die Aufwandpositionen Reisekosten und Trennungsgeld ohne zusätzliche Haushaltsanmeldung durch entsprechende Minderaufwendungen im Bereich der Teams Archivberatung sowie des Archivs dauerhaft auffangen.

Für die gesamte Ausbildung einer/eines Landesarchivinspektoranwärterin/s fallen somit Gesamtkosten (Personal-/Sachkosten) in Höhe von ca. 66.000 Euro an.

In Vertretung

L i m b a c h